



Hygienekonzept für die Durchführung des Hallentrainings 2021/2022

Einleitung:

Der RSV Rheinstolz Wyhl bietet seit Jahren über die Wintermonate zusätzlich ein Hallentraining an.

Dauer: ab Anfang November bis Ende Februar

Wochentag: Montag / Zeit: 18:00 bis 19:45 Uhr

Grundsätzlich gilt die Landesverordnung (LVO) Baden-Württemberg
Gültig ab 15.10.2021 – siehe dazu das dreistufige Warnsystem als Auszug:

**Innerhalb Basisstufe (Hospitalisierungsinzidenz unter 250)
3G-Regel* ist Pflicht = Genesen | Geimpft | Getestet per Nachweis**

**Ab Warnstufe (Hospitalisierungsinzidenz ab 250)
3G-Regel* ist Pflicht = Genesen | Geimpft | Getestet per Nachweis
Bei Test gilt allerdings nur der Nachweis per PCR-Test!**

**Ab Alarmstufe (Hospitalisierungsinzidenz ab 390)
2G-Regel* ist Pflicht = Genesen | Geimpft per Nachweis
Eine negative Testung entfällt somit als Kriterium für die Sport-Ausübung in
geschlossenen Räumen!**

Wichtig: Zugang haben nur Personen gem. 3G Konzept

Ziel sind dazu auch kontaktlose Trainingseinheiten.

Mit dem nachfolgenden Hygienekonzept sollen die Schutzmaßnahmen gegenüber Infektionen mit dem Corona-Virus im Trainingsbetrieb des RSV Rheinstolz Wyhl eingehalten werden.

Hygienekonzept für die Durchführung des Hallentrainings_HV_211017_Index00 Seite 1

Mitglied im:





Hygienekonzept:

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten.

1. Regelmäßige Desinfektion der Hände, auch per Händewaschen oder Anwendung der **eigenen** Handdesinfektion.

Wann: Beim Zutritt in die Halle, nach dem Nutzen der Toilette, ggf. in der Pause

2. Regelmäßige Flächen-Desinfektion: vor und nach jedem Training, ggf. Sitzbank

3. Toiletten:

Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig von der Gemeinde gereinigt und desinfiziert.

Bei der Nutzung der Toilette ist darauf zu achten, dass nur eine Person sich pro Toilettenraum aufhält.

Seife / Papierhandtücher werden von der Gemeinde bereitgestellt.

Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

4. Umkleieräume / Duschen:

Der Aufenthalt in der Umkleide- und der Dusche ist mit einem Mindestabstand von 1,5 m möglich. Die Nutzung sollte so kurz wie nur möglich sein.

Ggf. zeitversetztes Betreten, oder bereits zum Training in Sportkleidung zu kommen.

5. Kommen und Gehen / Wege:

Betreten und Verlassen der Halle mit Mundschutz.

Eine gute Option gegen Kreuzungen von Personen und Begegnungen der Sportler unter sich ist, zeitlich versetzt zu kommen und z.B. früher zu gehen.

Da vor unserem Training niemand den ersten Hallenteil nutzt, bleiben wir bei der bisherigen Anfangszeit von Montags 18:00 Uhr.

Um jedoch so gut wie möglich keinen Kontakt zum Team der Volleyballer zu haben, welche nach dem RSV Rheinstolz Wyhl kommen, verlassen wir die Sporthalle bereits um 19:45 Uhr.



6. Allgemeines:

Beim Betreten des Sportgeländes gilt der Mindestabstand von 1,5 m
Dies gilt ggf. auch beim Warten vor der Halle, falls die Türe noch geschlossen ist.
Eltern, die Ihre Jugendlichen bringen oder abholen, gewährleisten ebenso den Mindestabstand von 1,5 m.
Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
Nach dem Training muss das Trainingsgelände rasch verlassen werden, um keine Kreuzungen oder Engpässe zu bekommen.
Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände/Halle vollständig verlassen hat.
Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.

7. Abstand:

In jeder zeitlichen Phase, auch den Pausen ist der Mindestabstand von 1,5 m zwingend einzuhalten.

8. Einhaltung des Hygienekonzeptes:

Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes sind die Teilnehmer des Hallentrainings und der Übungsleiter eigenverantwortlich.

9. Teilnahmeerlaubnis:

Die Teilnahme erfolgt auf eigenem Risiko!

Die Teilnahme von Personen ist untersagt, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen (wenn seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind)

Die Teilnahme von Personen ist ebenso untersagt, die typische Symptome einer Infektion mit dem Corona Virus (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten und Halsschmerzen) aufweisen.

Die Teilnahme von Personen ist ebenso untersagt, die in den letzten 14 Tagen positiv getestet wurden.

10. Betreten der Halle:

Die Halle darf lediglich von am Training teilnehmenden Personen betreten werden.
Die Luca App ist zu nutzen.



11. Trainingsinhalte:

Bei allen Trainingsinhalten sind die Abstandsregeln einzuhalten. Die Gesundheit aller Teilnehmer steht im Focus.

12. Gesundheitsprüfung:

Vor Trainingsbeginn haben die Teilnehmer den 3G Nachweis dem Übungsleiter vorzuzeigen. Es versteht sich von selbst, dass nur gesunde und symptomfreie Sportler und Übungsleiter am Training teilnehmen.

13. Protokoll der Anwesenheit im Hallentraining:

Die Luca App kommt hier zur Anwendung.

14. Erstversorgungen im Notfall:

Falls Erste Hilfe nötig ist, wird diese durch die Teilnehmer des Hallentrainings gewährt. Es kann dazu der Erste Hilfe Koffer im Regieraum verwendet werden.

Ist im Notfall der Mindestabstand von 1,5 m nicht zu gewähren, muss der Verletzte und die beteiligten Personen, welche Erste Hilfe leisten einen Mundschutz tragen, um sich gegenseitig zu schützen.

Die **eigene Handdesinfektion** sollte hier dann zum Einsatz kommen.

15. Gültigkeit:

Dieses Hygienekonzept wird im Hinblick auf die aktuellen staatlichen Vorgaben ggf. kontinuierlich angepasst.

Das Hygienekonzept tritt ab dem 01.11.2021 in Kraft.

16. Vorgaben / Anlehnung zur Umsetzung des Hygienekonzeptes an:

Landesverordnung (LVO) Baden-Württemberg – gültig ab 15.10.2021
und folgendem Link des Kultusministeriums BW

<https://km-bw.de/CoronaVO+Sport>

Erstellt von: Hubert Vogele (Übungsleiter Hallentraining)

Geprüft von: Manfred Stürzebecher (1. Vorstand)

Version:

Hygienekonzept für die Durchführung des Hallentrainings_HV_211017_Index00

Hygienekonzept für die Durchführung des Hallentrainings_HV_211017_Index00 Seite 4

Mitglied im:

